

- 3 Bis 2015 waren die jetzigen Les Républicains (LR) die Union pour un mouvement populaire (UMP).
- 4 Französisch: Issues de l'immigration.
- 5 Es handelt sich um sozial benachteiligte Vororte von Paris, in denen überwiegend Menschen aus den ehemaligen französischen Kolonien leben.

Literatur

Brynhole, Marc/Hayot, Alain/Laurent, Pierre, 2017: Front national l'imposture. Droite le danger. Ivry-sur-Seine.

Fourest, Caroline/Venner, Fiammetta, 2012: Marine Le Pen Démasquée. Paris.

Le Monde, „Minute“ condamné en appel pour avoir comparé Christiane Taubira à un singe, 17.9.2015. Internet: http://www.lemonde.fr/societe/article/2015/09/17/minute-condamne-en-appel-pour-avoir-compare-christiane-taubira-a-un-singe_4761214_3224.html (25.8.2017).

Le Monde, 3 000 euros d'amende avec sursis pour l'ex-candidate FN qui avait comparé Taubira à un singe, 28.9.2016. Internet: http://www.lemonde.fr/societe/article/2016/09/28/3-000-euros-d-amende-avec-sursis-pour-l-ex-candidate-fn-qui-avait-compare-taubira-a-un-singe_5004905_3224.html (25.8.2017).

L'Express, Najat Vallaud-Belkacem aussi victime de racisme, 13.11.2013. Internet: http://www.lexpress.fr/actualite/najat-vallaud-belkacem-aussi-victime-de-racisme_1299007.html (25.8.2017).

L'Express, Video. Rama Yade affirme avoir reçu „des lettres avec des dessins de singe“, 8.11.2013. Internet: http://www.lexpress.fr/actualite/politique/rama-yade-affirme-avoir-recu-des-lettres-avec-des-dessins-de-singe_1298134.html (25.8.2017).

Le Figaro, Municipales: le clash Dati-Goasguen, 20.2.2013. Internet: <http://www.lefigaro.fr/politique/2013/02/20/01002-20130220ARTFIG00629-municipales-le-clash-dati-goasguen.php> (25.8.2017).

L'Obs, Au FN: „Toi et tes enfants, vous êtes bons pour le four!“, 5.11.2013; Internet: <http://temps-reel.nouvelobs.com/politique/elections-municipales-2014/20131105.OBS3908/au-fn-toi-et-tes-enfants-vous-etes-bons-pour-le-four.html> (25.8.2017).

Zülfukar, Çetin, 2016: Homo- und Femonationalismus als Ausdruck der Dominanzkultur Vom rechten Rand in die Mitte der Gesellschaft, 25. April. Internet: <http://streit-wert.boellblog.org/> (25.8.2017).

Eine neue Allianz für Geschlechtergerechtigkeit?¹ Der Überprüfungsprozess zur Umsetzung von CEDAW in Deutschland aus zivilgesellschaftlicher Sicht

BIRTE RODENBERG

Steter Tropfen höhlt den Stein – Feministinnen (und Feminist*innen) können ein Lied davon singen. Das ganze Jahr 2016 hindurch dauerte der Prozess zur Erstellung des CEDAW-Alternativberichts, der Bezug nimmt auf den „kombinierten und achten

Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (BMFSFJ 2015). Der sperrige Untertitel steht für den komplexen und arbeitsintensiven Prozess, in dem 39 zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände den Ende 2015 vorgelegten Regierungsbericht kritisch analysiert und ihr menschenrechtsorientiertes frauen- und gleichstellungspolitisches Engagement in gemeinsame Forderungen an die Bundesregierung übertragen haben (CEDAW-Allianz 2016). Sie hatten sich auf Initiative des Deutschen Frauenrats im November 2015 zu einer Allianz zusammen geschlossen, um ihr politisches Gewicht für die Durchsetzung gegenüber der Bundesregierung und dem CEDAW-Ausschuss zu verstärken.

Zum Hintergrund: Die Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW) ist eines der neun UN-Menschenrechtsabkommen, die auch als Menschenrechtsinstrumente bezeichnet werden. Sie gilt in allen 188 Vertragsstaaten, die CEDAW unterzeichnet haben, als verbindliches internationales Recht (vgl. CEDAW 2017). In Deutschland gingen die Inhalte der Frauenrechtskonvention 1985 mit der Ratifizierung und Aufnahme in das Bundesgesetzblatt in das nationale Recht über. Damit ist der Staat nun auf allen politischen Ebenen (in Bund, Ländern und Kommunen) dazu verpflichtet, alle Artikel des Abkommens umzusetzen. Darüber hinaus sind alle politisch gestaltenden Akteure – Behörden und staatliche Institutionen, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Berufskammern, Universitäten etc. – durch die Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses aufgefordert, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Dies kann geschehen, indem sie den CEDAW-Ausschuss durch Eingaben, Beschwerden und Beobachtungen unterstützen. Auch das Fakultativprotokoll, das ein individuelles Beschwerderecht gegen Diskriminierung vor dem Ausschuss garantiert, soll genutzt werden (vgl. auch Freeman/Chinkin/Rudolf 2012).

Damit auch alternative Sichtweisen auf die Lebensrealitäten von benachteiligten Frauen und LSBTI² in den regelmäßigen Überprüfungsmechanismus einfließen, sieht das Überprüfungsverfahren, dem sich alle Vertragsstaaten regelmäßig unterziehen müssen, zwei Möglichkeiten für die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und der Betroffenen vor: Zum einen können diese für eine Auftaktsitzung (die in diesem Fall im Juli 2016 stattfand) kritische Themen schwerpunkte und Fragen zur Regierungspolitik einreichen und in Genf vor dem Ausschuss erörtern. Diese „list of issues and questions“ greift der Ausschuss auf und fordert die Regierung zur schriftlichen Stellungnahme auf. Zum anderen kann jede Nichtregierungsorganisation (NRO) entsprechend der Fristen beim CEDAW-Ausschuss einen *Alternativbericht* einreichen, aus dem dieser wichtige Informationen ableitet, um die Regierung in der *offiziellen Ausschusssitzung* kritisch zu befragen.